

Verrechnungssätze für Montage- und Serviceleistungen

Gültigkeit ab 01.01.2024, Verrechnungssätze pro Stunde, Mindestverrechnungssatz: 0,5 Stunden.

Serviceleistungen/Inbetriebnahmen		Kunden mit	Fernauslösung: 44,00 €.		
Ingenieur		Wartungsverträgen 120,00 €			
Systemtechniker	75,00 €	66,00€	Die Fernauslösung wird je Kalendertag berechnet, als		
Systemtechniker OTN		95,00 €			
IT-Techniker	108,00 €	102,00 €	Die Fernauslösung wird auch an Reisetagen gewährt.		
Programmierer	108,00€	102,00 €			
Montageleistungen			Wenn Monteure bei Fernmontagen nicht in der Nähe der		
Fachbauleiter	78,00 €		Montagestellen wohnen können, ist ihnen das notwendige		
Fachmonteur	66,00€		Fahrgeld zwischen ihrem Unterkunftsort und der Montage-		
Fachmonteur OTN 78,00 €			stelle zu erstatten; außerdem erhalten sie je Arbeitstag die		
Medientechniker 72,00 €			Nahauslösung.		
Helfer	54,00 €				
Vorgenannte Sätze gelten innerhalb der Regelarbeitszeit:			Beim Einsatz von Kraftfahrzeugen berechnen wir		
Mo-Do: 7:00-16:30	und Fr: 7:00 -12:15		Fahrkostenpauschalen bezogen auf die zurückgelegten		
Für zuschlagpflicht	ige Arbeitszeit und A	Arbeiten unter	Fahrkilometer:		
besonderen Bedingungen werden folgende Zuschläge auf					

- a) für Überstunden über die normale Arbeitszeit hinaus, jedoch nur bis 22.00 Uhr = 25%
- b) für Überstunden in der Zeit von 22.00 07.00 Uhr ein Zuschlag für Nachtarbeit von 30%
- c) für Arbeiten an Sonntagen 50%

die Stundenverrechnungssätze erhoben:

- d) für Arbeiten an gesetzlichen Feiertagen, die auf einen Wochentag fallen 100%
- e) für Arbeiten Neujahr, Ostern, Pfingsten, Weihnachten 150%

Als vergütungspflichtige Sonn- und Feiertagsarbeiten gelten die Stunden von 00.00 Uhr des betreffenden Sonnoder Feiertages bis 24.00 Uhr.

f) für Arbeiten im Tagebau, für schmutzige Arbeiten in gesundheitsgefährdender Umgebung und für Arbeiten ab einer Höhe von 6 m wird ein Zuschlag von 1,50 € je Stunde tatsächlich geleisteter Arbeitszeit berechnet.

Nahauslösung:

1.Zone	36-65	km	8,00€
2.Zone	66-80	km	9,00€
3.Zone	81-120	km	10,00 €
4.Zone	121-150) km	12.00 €

Fahrkostenpauschalen

Pauschale 1	Stadtgebiet	Cottbus	20,00 €
Pauschale 2	bis 20 km	Fahrstrecke	28,00 €
Pauschale 3	bis 40 km	Fahrstrecke	48,00 €
Pauschale 4	bis 60 km	Fahrstrecke	72,00 €
Pauschale 5	bis 80 km	Fahrstrecke	95,00 €
Pauschale 6	bis 120 km	Fahrstrecke	142,00 €
Pauschale 7	bis 150 km	Fahrstrecke	178,00 €

Sind die Fahrkostenpauschalen nicht anwendbar, dann berechnen wir je Kilometer 1,20 € Fahrzeugkosten. Nicht in den Kosten enthalten ist die separat abzurechnende Fahrzeit.

Die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) wird nach den gesetzlichen Vorschriften gesondert auf Verrechnungsund Auslösungssätze und sonstige Nebenkosten zum jeweils gültigen Satz erhoben.

Als Ausgangspunkt für die Berechnung der Auslösung gilt der Betriebssitz.

Als Arbeitszeit ist auch der für Arbeitsvorbereitung und Rückmeldungen beim Auftragnehmer erforderliche Zeitaufwand zu betrachten.

Haftung:

Wir haften für Schäden, die unsere Mitarbeiter bei der Ausführung der Montage-Serviceleistung verursachen, einschließlich Bearbeitungsschäden. Die Haftung für alle sonstigen Schäden, insbesondere

Umsatzsteuer ID: DE138775376



auch infolge fehlerhafter oder unterlassener Unterweisung oder Beratung, ist ausgeschlossen.